

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem von den Abgeordneten Jaunich, Frau Fuchs (Köln), Frau Schmidt (Nürnberg), Egert, Hauck, Delorme, Gilges, Müller (Düsseldorf), Sielaff, Witek, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Orthoptistin/des Orthoptisten
— Drucksache 10/3163 —

A. Problem

Durch das vorgeschlagene Gesetz soll die Zulassung zum Beruf der Orthoptistin/des Orthoptisten bundeseinheitlich geregelt werden. Die Orthoptistin/der Orthoptist ist Mitarbeiter des Augenarztes bei der Schulung des Sehvermögens nach den Methoden der Pleoptik und Orthoptik.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Derzeit keine. Auf längere Sicht streben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP eine umfassendere Regelung für eine Reihe von Heilberufen an, deren Berufsrecht nicht geregelt ist.

D. Kosten

Bei Annahme der Ausschlußempfehlung entstehen keine Kosten. Bei Annahme des Gesetzentwurfs würden Bund und Ländern durch die Verlängerung der Ausbildung Kosten im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen,

ferner Ländern und Gemeinden Mehrkosten aufgrund der geänderten Ausbildung, soweit sie Träger von Ausbildungsstätten sind.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/3163 — abzulehnen.

Bonn, den 22. April 1986

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Hoffacker	Frau Augustin
Vorsitzender	Berichterstatte ~~r~~ in

Bericht der Abgeordneten Frau Augustin

Der Deutsche Bundestag hat den von den Abgeordneten Jaunich, Frau Fuchs (Köln) etc. und der Fraktion der SPD eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 143. Sitzung am 13. Juni 1985 an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Beratungen am 2. Oktober 1985 aufgenommen. In einer nichtöffentlichen Anhörung hat er am 13. November 1985 Vertreter des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands, des Berufsverbandes der Orthoptistinnen, der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft und des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen zu dem Gesetzentwurf gehört. Die Beiträge der Teilnehmer sind in die Ausschußberatungen einbezogen worden. Grundsätzlich haben sich alle vier Verbände für eine bundeseinheitliche Regelung der Zulassung zum Beruf der Orthoptistin/des Orthoptisten, wie sie mit dem Entwurf angestrebt wird, ausgesprochen. Der Vertreter der Ortskrankenkassen ging dabei von der Erwartung aus, daß sich am Status der Betroffenen als Mitarbeiter von Augenärzten nichts ändern werde. Der Vertreter der Ophthalmologischen Gesellschaft betonte, daß die hervorragende Ausbildungsqualität der Orthoptisten in der Bundesrepublik Deutschland auf jeden Fall erhalten bleiben müsse.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat gemäß seiner Stellungnahme mit Mehrheit empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 12. März 1986 beraten und ihn mit der Mehrheit der

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Hinsichtlich der Zielsetzung und der Begründung des Gesetzentwurfs wird auf die Drucksache 10/3163 Bezug genommen. Die Mitglieder der Fraktion der SPD griffen bei der Beratung im Ausschuß die dort angeführten Argumente wieder auf und beriefen sich darüber hinaus auf die positive Bewertung des Gesetzentwurfs durch die angehörten Verbände. Sie betonten insbesondere die Notwendigkeit, angesichts unterschiedlicher Länderregelungen zu einer Vereinheitlichung auf Bundesebene zu kommen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sprachen sich demgegenüber bei allem Verständnis für die Wünsche der Betroffenen dagegen aus, für eine nur kleine Berufsgruppe in einem Einzelgesetz ein eigenes Berufsrecht zu schaffen. Ihre Fraktionen hätten deshalb auch davon abgesehen, einen eigenen, in wesentlichen Punkten anders ausgestalteten Gesetzentwurf vorzulegen. Sie strebten vielmehr eine umfassendere Regelung für alle Heilberufe an, deren Berufsrecht bislang nicht geregelt sei, für das eine Regelung aber gewünscht werde. Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen verkanteten — auf Einwand der Fraktion der SPD — nicht, daß eine solche große Lösung, auch nach ähnlichen Erfahrungen aus der Vergangenheit, erhebliche Schwierigkeiten aufwerfen würde und daß sie in der laufenden Legislaturperiode auch nicht mehr verwirklicht werden können. Gleichwohl hielten sie es nicht für angezeigt, wiederholt spezielle und voneinander abweichende Regelungen für einzelne Berufsgruppen zu treffen.

Bonn, den 22. April 1986

Frau Augustin

Berichterstatteerin

